

Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe“ ein 13. Änderungsverfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. Ziel ist es die Feuerwehrezufahrt durch Festsetzung eines Geh- und Fahrrecht gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB zu sichern und die Ausgleichsmaßnahmen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB planextern oder über das gemeindliche Ökokonto auszugleichen.